

Aufnahmebedingungen

für die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.
für **natürliche Personen**

2013

Grundverständnis

Supervision ist ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes und ethisch gebundenes *Konzept* für personen- und organisationsbezogene Beratung in der Arbeitswelt. Sie ist eine wirksame Beratungsform in Situationen hoher Komplexität, Differenziertheit und dynamischer Veränderungen.

Die *Beratungsinhalte* von Supervision und Coaching sind definiert im Bezugsdreieck von Person, Rolle, Institution/Organisation. Im supervisorischen Prozess geht es besonders um

- die Reflexion von Erfahrungen, Prozessen und Bedingungen,
- die Systematisierung komplexer Zusammenhänge,
- das Verstehen von Strukturen und Prozessen
- die Analyse und Klärung/Lösung von Konflikten.
- Bildungs- und Qualifizierungsprozesse

Ziele von Supervision und Coaching sind

- die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Deutungsmöglichkeiten
- ein vertieftes Verstehen von Erfahrungen, Ereignissen und Handlungen in ihren vielfältigen Bezügen und Wechselwirkungen
- die Erhöhung der persönlichen, sozialen und professionellen Kompetenz insbesondere zur Problemlösung in kritischen Situationen und
- selbst-bewußtes, kompetentes Handeln.

Folgende *Prinzipien* sind charakteristisch für Supervision und Coaching:

- Subjektorientierung
- Prozessorientierung
- Kontextbezug
- Organisationsbezug
- Dialog
- Mehrperspektivität
- Rollenklarheit auf Grundlage eines definierten Arbeitsauftrags
- Ergebnisoffenheit

Die *Grundhaltung* von Supervisorinnen und Supervisoren ist geprägt von

- Wertschätzung
- Überparteilichkeit
- Ressourcenorientierung
- persönlichem Engagement in der professionellen Rolle
- kritische Distanz in Verbindung mit Einfühlung
- Interesse an Unterschiedlichkeiten
- gesellschaftspolitischem Interesse
- der Fähigkeit, Widersprüche und Spannungen auszuhalten und
- Perspektiven zu eröffnen.
-

Supervisorinnen und Supervisoren verfügen über die *Kompetenz* zur Gestaltung einer professionellen Beratungsbeziehung; sie weisen ihre Beratungskompetenz nach durch eine qualifizierte, längerfristige Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und Kontrollsupervision und durch Erfahrung.

Supervision ist als Profession gebunden an gesellschaftliche Verantwortung für Bildung, Gesundheit, Grundrechte, Demokratie, Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung. Sie ist einer *Ethik* verpflichtet, die diesen Zielen entspricht.

Supervisorinnen, Supervisoren, Auftraggeberinnen und Auftraggeber und Supervisandinnen und Supervisanden bewerten kritisch den Supervisionsprozess und seine Ergebnisse.

Die folgenden *Regelwerke* der DGSv sind Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Supervision als Profession:

- Die *Standards* nennen essentielle Kriterien zur Qualitätsprüfung und beschreiben unverzichtbare inhaltliche und formale Mindestanforderungen für die Weiterbildung zur Supervisorin/zum Supervisor.
- Die *Zertifizierungsordnung* stellt das Verfahren zur Zertifizierung von Weiterbildungen zur Supervisorin/zum Supervisor im Rahmen eines dialogischen, auf Qualität ausgerichteten Prozesses dar.
- Die *Aufnahmebedingungen* machen Angaben dazu, wie Personen und Institutionen Mitglieder der DGSv werden können.

Eine enge Verzahnung der hier beschriebenen Verfahren dient der Qualitätsentwicklung und der Innovation von Supervision und ihrer Ausbildung.

Die Regelwerke werden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Sinnhaftigkeit kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt.

1. Aufnahmebedingungen für eine ordentliche Mitgliedschaft für Antragsteller/innen mit Abschluss einer von der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv), dem schweizerischen Berufsverband für Supervision, Organisationsberatung und Coaching (BSO) oder der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS) zertifizierten resp. anerkannten Qualifizierung¹

Antragstellerinnen und Antragsteller können in die DGSv aufgenommen werden, wenn sie einen schriftlichen Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer von der DGSv, dem BSO oder der ÖVS zertifizierten resp. anerkannten Qualifizierung zur/zum Supervisor/in vorlegen.

2. Aufnahmebedingungen für eine ordentliche Mitgliedschaft für Antragsteller/innen mit Zertifikat als Supervisor/in folgender Verbände: Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G), Kassel, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)², Berlin, Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie im Deutschen Arbeitskreis für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik e.V. (DAGG), Kassel, Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. (DGfP), Dortmund, Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF), Köln, European Association for Supervision and Coaching (EASC), Berlin, Systemische Gesellschaft e.V. (SG), Berlin

Antragstellerinnen und Antragsteller können in die DGSv aufgenommen werden, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Vorlage des Zertifikats als Supervisor/in folgender Verbände: D3G, BDP², Sektion AG im DAGG, DGfP, DGSF, EASC, SG.
- Ausführliche schriftliche Dokumentation und Reflexion von zwei abgeschlossenen Supervisions- oder Coachingprozessen, die nach Ausstellung eines der zuvor genannten Zertifikate durchgeführt wurden.
- Aufnahmegespräch mit zwei Gutachter/innen der DGSv, welches das besondere Kompetenzprofil der Antragsteller/innen zum Gegenstand hat. Ziel dieses Gespräches ist eine Aussage zur Empfehlung einer Aufnahme in die DGSv.

3. Aufnahmebedingungen für eine ordentliche Mitgliedschaft für Antragsteller/innen ohne Abschluss einer von der DGSv, dem BSO, der ÖVS oder anderweitig im Sinne der Ziffer 2 zertifizierten Supervisionsausbildung

Antragstellerinnen und Antragsteller werden in die DGSv aufgenommen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums.

- Vorlage einer schriftlichen Darstellung, die das eigene Supervisionsverständnis zum Ausdruck bringt und Aussagen zu den personenbezogenen Kompetenzen, den Gruppenkompetenzen, den Rollenkompetenzen, den Organisationskompetenzen, den Beratungskompetenzen und den Feldkompetenzen umfasst.
- Vorlage einer ausführlichen schriftlichen Dokumentation von drei Supervisions- oder Coachingprozessen in mindestens zwei verschiedenen Settings (aus Einzelsetting, Teamsetting oder Gruppensetting). Die Dokumentation soll ausdrücklich einen durch Inanspruchnahme von Kontrollsupervision erfolgten Reflexionsprozess des/der Antragstellenden beinhalten.
- Aufnahmegespräch mit zwei Gutachter/innen der DGSv, welches das besondere Kompetenzprofil der Antragsteller/innen zum Gegenstand hat. Ziel dieses Gespräches ist eine Aussage zur Empfehlung einer Aufnahme in die DGSv.

4. Aufnahmebedingungen für eine außerordentliche Mitgliedschaft³

Antragstellerinnen und Antragsteller können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie die Teilnahme an einer von der DGSv, dem BSO oder der ÖVS zertifizierten resp. anerkannten Qualifizierung zur/zum Supervisor/in nachweisen.

Endet die außerordentliche Mitgliedschaft nach § 7 Satz 2 der Satzung der DGSv automatisch, kann sie in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag für ein weiteres Jahr verlängert werden.

5. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Vorstand. In begründeten Fällen kann der Vorstand von der Erfüllung einer oder mehrerer Bedingungen für die Aufnahme von Mitgliedern absehen.

Diese Aufnahmebedingungen treten am 22.11.2013 in Kraft.

1 Hierfür maßgeblich sind die Zertifizierungsordnungen (ZO) für Qualifizierungen auf der Grundlage der Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) in den Fassungen ab dem 01.01.2010.

Für Absolvent/innen oder Teilnehmer/innen einer Qualifizierung, die nach einer anderen ZO durch die DGSv zertifiziert worden ist, finden die Aufnahmebedingungen in der Fassung vom 01.01.2007 Anwendung.

2 Zertifikate ab 1996

3 Hierfür maßgeblich sind die Zertifizierungsordnungen (ZO) für Qualifizierungen auf der Grundlage der Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) in den Fassungen ab dem 01.01.2010.

Für Absolvent/innen oder Teilnehmer/innen einer Qualifizierung, die nach einer anderen ZO durch die DGSv zertifiziert worden ist, finden die Aufnahmebedingungen in der Fassung vom 01.01.2007 Anwendung.